

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Geburtsdatum / Gründungsdatum
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon Festnetz	Telefon Mobil	Fax

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

Antrag auf Aufbauhilfe für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei nach dem Hilfsprogramm Hochwasser 2021

aus Mitteln des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Aufbauhilfe vom 10.09.2021 in Verbindung mit Teil B der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum teilweisen Ausgleich von Schäden in Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur vom 30.05.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2020, Gz. G4-7297-1/457/16 und dem Anwendungserlass Nr. G4-7297-1/596 vom 05. November 2021.

Ich/Wir beantrage(n) einen Ausgleich

für Aufwuchs- und Ernteschäden laut Nutzungsübersicht (Berechnung nach Pauschalsätzen, ggf. lt. gesonderter Anlage bei Kulturen ohne Pauschalen).

für sonstige Schäden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen/Nachweise beigefügt:

Schadensmeldung für das Hilfsprogramm Hochwasser 2021

Nutzungsübersicht 2021

Schätzprotokoll

sonstige Anlagen: _____

Schäden	Betrag ohne MwSt in EUR	Bearbeitungs- vermerk SG 1.3
Aufwuchs- und Ernteschäden an landwirtschaftlichen Kulturen nach Pauschalen		
Aufwuchs- und Ernteschäden für Kulturen ohne Pauschalen nach Schadensschätzung		
Flurschäden (z. B. Entfernung von Anlandungen, Erdbeben, Erneuerung der Grünlandnarbe)		
Schäden in der Viehhaltung (Verluste abzüglich Nettoerlöse, Transport- und Unterbringungskosten)		
Schäden an Vorräten		
Schäden an technischer Einrichtung		
Schäden an Maschinen und Fahrzeugen		
Schäden an landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden		
Schäden an landwirtschaftlicher Infrastruktur		
Schäden im Bereich der Fischerei		
Sonstige Schäden		
Netto-Gesamtschaden		

4. Aufbauhilfe				Bearbeitungs- vermerk SG 1.3
	Förder- satz	ausgleichsfähiger Netto-Schaden in EUR	Beantragter Ausgleich in EUR	Anerkannter Ausgleich
Netto-Gesamtschaden	80 %			
Summe der beantragten Aufbauhilfe				

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - der Ausgleich durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Ausgleichsvoraussetzungen verlangen kann.
- dass der Zahlungsantrag (Verwendungsnachweis) spätestens **sechs Monate** nach der Bewilligung eingereicht werden muss.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüfungsorgane des Bundes das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre ab Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Ausgleichsberechtigung bzw. die Ausgleichshöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- an einer für die Aufbauhilfe vorgeschriebenen Evaluierung mitzuwirken.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Ausgleichsberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen des Merkblatts zum Hilfsprogramm Hochwasser 2021 Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe durch eine Naturkatastrophe wie Hochwasser/Überschwemmung oder Hangrutschung entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Name in Druckbuchstaben